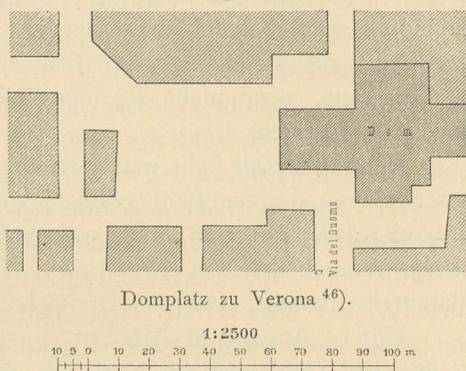


Brüffel und Köln (siehe Fig. 64, S. 41), so wie auf den Langseiten der Münfter zu Regensburg und Strafsburg (Nordfront) unter 1 : 1.

296.  
Tiefen-  
und  
Breitenplätze.

Kehren wir von der Gröfse der Plätze zur Gestalt derselben zurück, so ist es nach dem Gefagten klar, dafs Thurmfronten und hohe Kuppelbauten eine Platzform verlangen, welche eine entsprechende Entfernung von den hohen Bautheilen gestattet; die Plätze beanspruchen eine grofse »Tiefe« (vergl. Fig. 386, S. 162, Fig. 388, S. 162, Fig. 446, S. 194, und Fig. 447). *Sitte* bezeichnet diese Platzanordnung mit dem Namen »Tiefenplätze«. Lang gestreckten Gebäuden von nicht so ausgeprägter Höhenentwicklung, wie Rathhäuser, Museen, auch Seitenfronten von Kirchen, entspricht dagegen eine längliche Platzgestalt von geringerer Tiefe, »Breitenplätze« oder »Seitenplätze« genannt (vergl. Fig. 340, S. 143; Fig. 342, S. 145; Fig. 390, S. 163, so wie Fig. 448). Der *St. Marcus*-Platz zu Venedig (Fig. 409) trägt in seiner Grundrifsanordnung sowohl dem Aufbau der Kirche, als der gestreckten Anlage der Procuratie Rechnung.

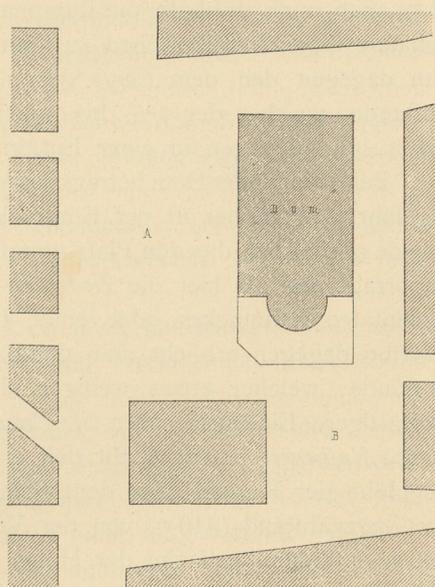
Fig. 447.

Domplatz zu Verona <sup>46)</sup>.

1:2500

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Fig. 448.

Domplatz zu Palermo <sup>46)</sup>.

297.  
Verhältnifs  
zwischen  
Länge und  
Breite eines  
Platzes.

Es wäre eine vergebliche Mühe, schönheitliche Grenzen für das Verhältnifs zwischen der Länge und der Breite eines Platzes feststellen zu wollen. Der Quadratform sich nähernde Plätze, wie Fig. 403, 404, 405, 406, 408, 410 u. f. w., können in Wirklichkeit eben so wohl ästhetisch befriedigen, wie sehr lang gestreckte Plätze, z. B. Fig. 353 u. 356. Es kommt lediglich der perspectivische Eindruck in Betracht, welcher vom Standpunkte des Beschauers, von der Umbauung und der Ausstattung des Platzes abhängig ist. Je gestreckter allerdings der »Platz« wird, desto mehr erscheint er als »Strafse«; vielleicht bezeichnet daher das Verhältnifs des Navona-Platzes in Rom (1 : 4) die Grenze zwischen Platz und Strafse. Der fog. *Friedrich-Wilhelms*-Platz in Aachen (Verhältnifs 1 : 6) und der fog. Ständeplatz in Kassel (Verhältnifs 1 : 7) wirken thatfächlich nur als Strafsen.

298.  
Vergrößerung  
und  
Einschränkung  
von Plätzen.

Die lobenswerthen Bestrebungen, zu enge Plätze zu vergrößern, eingebaute oder zu nahe umbaute Monumentalbauten »frei zu legen«, sind gegenwärtig vielerorts verbreitet, in Italien, wie in Frankreich und Deutschland. Vorgekommene Uebertreibungen scheinen aber jetzt die Gegenwirkung hervorzurufen, dafs auch Bestrebungen erwachen, zu grofse Plätze zu verkleinern, allzu frei liegende Monumentalbauten durch eine engere Umbauung einzuschränken. *Sitte* hat in seinem mehrgenannten Werke Vorschläge ausgearbeitet, die freie Umgebung des Justizgebäudes,